



Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Der Schweizerische Trägerverein für die Höhere Fachprüfung für Marketingleiterinnen und Marketingleiter hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Änderung der Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für *Diplomierter Marketingleiter / Diplomierte Marketingleiterin* eingereicht.

Der Schweizerische Trägerverein für die Höhere Fachprüfung für Verkaufsleiterinnen und Verkaufsleiter hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Änderung der Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für *Diplomierter Verkaufsleiter / Diplomierte Verkaufsleiterin mit Vertiefungsrichtung Verkaufsleitung* resp. *mit Vertiefungsrichtung Key-Account-Management* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen:
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2,
3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

17. März 2021

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

